

Ortsgericht Wöllstadt
Hanauer Straße 22
61206 Wöllstadt



IN DER WETTERAU
WöllSTADT

Ortsgerichtsvorsteher:
 Horst Schweitzer, Tel. 0151-14844943
 e-mail: ortsgericht@woellstadt.de

Antrag auf Schätzung durch das Ortsgericht

Terminvorschläge erfolgen durch das Ortsgericht

1	Antragsteller/ Kostenträger	Name, Vorname : Straße, Hausnummer: 61206 Wöllstadt Telefon: Mobil-Tel. E-Mail:
2	Antrag	Hiermit beantrage/n ich/wir die Schätzung <input type="radio"/> für ein bebautes Grundstück / Gebäude <input type="radio"/> für ein unbebautes Grundstück <input type="radio"/> <input type="radio"/> Für dieses Objekt erfolgte bereits eine Schätzung durch das Ortsgericht: am Tagebuchnr. Das Ortsgericht behält sich vor, für kurzfristig abgesagte Termine (1 Woche) eine Stornogebühr von 50 € in Rechnung zu stellen.
3	Grundstück	Gemeinde: Ortsteil: Straße: Hausnr. Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____ Grundbuchblatt: _____
4	Anlagen (wenn vorhanden in Kopie beifügen)	<input type="radio"/> Grundbuchauszug <input type="radio"/> Bauakten (Baupläne, Zeichnungen) <input type="radio"/> Einheitswertbescheid Finanzamt
5	Kosten	Die Kosten der beantragten Schätzung werden nach der geltenden Gebührenordnung für die Ortsgerichte in Hessen erhoben.
6	Unterschriften	Antragsteller / in Datum: _____ _____ _____

Es wird darauf hingewiesen, dass Gutachten der Ortsgerichte, die beim Finanzamt eingereicht werden sollen, von diesem möglicherweise nicht anerkannt werden, wenn diese dem Finanzamt zu niedrig erscheinen (§198 BewG, RB198 Abs 1 + 3).

Alternativ können Sie den Gutachterausschuss oder einen öffentlich bestellten Sachverständigen beauftragen.